

15511/2023

**Formblatt zur Datenerhebung  
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligtentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

*Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!*

<b>Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?</b>		
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes		
<b>1.</b>	<b>Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)?</b> (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)	
	Name	Organisationsform
	Region der Lebensretter e.V.	Gemeinnütziger Verein
	Geschäfts- oder Dienstadresse	c/o St. Josefskrankenhaus
	Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Sautierstraße 1
	Postleitzahl, Ort	79104 Freiburg
<b>2.</b>	<b>Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson?</b> (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)	
	Name	Vorname
	<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse (Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	

3	<b>Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit?</b> (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBetellG)
	Der Verein betreibt ein deutschlandweites Ersthelfersystem, welches bei medizinischen Notfällen mit vermutetem Herz-Kreislaufstillstand ehrenamtliche Ersthelferinnen und Ersthelfer in der Nähe des Notfallortes über eine Smartphone-App alarmiert. Eine*r der alarmierten Helfer*Innen wird zum nächstgelegenen öffentlich zugänglichen Defibrillator (AED) geschickt und bringt diesen zum Notfallort.
4	<b>Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher</b> <input type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input checked="" type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?
	<b>Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen!</b> (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBetellG) Der Verein begrüßt ausdrücklich die Tatsache, dass Ersthelfersysteme in das Thüringer Rettungsdienstgesetz aufgenommen werden. Wir betonen, dass ein Überleben nach außerklinischem Herz-Kreislaufstillstand (dritthäufigste Todesursache in Deutschland, ca. 60.000 Fälle jährlich) sehr unwahrscheinlich ist, wenn die Wiederbelebung erst durch die Mitarbeitenden der Rettungsdienste erfolgt. Region der Lebensretter e.V. betreibt das größte Ersthelfersystem in Deutschland, in Studien konnten wir belegen, dass Eintreffzeiten der alarmierten Ersthelfenden von weniger als 4 Minuten realistisch sind. Wir weisen darauf hin, dass die internationalen Leitlinien für die Reanimation die Etablierung solcher so genannter "Lebensrettender Systeme" empfiehlt, mit denen die Zeit bis zum Beginn der Wiederbelebung und bis zur Defibrillation verkürzt wird. Mit einer Einführung in Thüringen könnten voraussichtlich viele Menschen zusätzlich gerettet werden. Neben einer Gesetzesgrundlage für die Alarmierung von Ersthelfern über eine Smartphone-App durch die jeweils zuständige integrierte Leitstelle ist auch die Finanzierung dieser Systeme zu klären.
5	<b>Würden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen?</b> (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBetellG)
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6) <input type="checkbox"/> nein <b>Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?</b>  <b>In welcher Form haben Sie sich geäußert?</b> <input type="checkbox"/> per E-Mail <input checked="" type="checkbox"/> per Brief
6	<b>Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt?</b> (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBetellG)
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7) <b>Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!</b>  

7.	<b>Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu?</b> (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBetelldokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Freiburg, 9.6.2023	